

Öffentliche Ausschreibung
Abfall- u. Wertstoffbehälter (AWB)

Abteilung	Materialwirtschaft
Zuständig	Sven Friedrichs
Telefon	0611 780-3008
Telefax	0611 780-20 3008
E-Mail	Sven.Friedrichs@eswe.com

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

5. September 2026

Öffentliche Ausschreibung – Lieferung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) für die ELW

Art der Leistung:	Lieferung von Abfall- und Wertstoffbehältern (AWB) gem. Leistungsverzeichnis
Ausführungsort:	Entsorgungsbetriebe der LH Wiesbaden Unterer Zwerchweg 120, 65205 Wiesbaden
Ausführungsfristen:	Ab 01.01.2027 – 31.12.2027
Verlängerungsoption:	Jährliche optionale Verlängerung bis max. 31.12.2029 im gegenseitigen Einvernehmen, 4 Monate vor Vertragsende wird die Entscheidung über die jeweilige Verlängerung getroffen
Abgabetermin:	08.10.2026 – 14:00 Uhr
Angebotsabgabe:	digital als komplette pdf-Datei über die Vergabepattform DTVP
Zuschlags-/Bindefrist:	30. November 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu den genannten Bedingungen zu vergeben. Wenn Sie an der Ausführung der Leistungen interessiert sind, bitten wir Sie, beiliegende Unterlagen als pdf-Datei auf unserer Vergabepattform DTVP zu hinterlegen.

1. Bedingungen zur Angebotsabgabe

1.1 Allgemeines

Das Angebot muss unterschrieben und mit den übrigen geforderten Angaben und Erklärungen bis

08.10.2026, 14:00 Uhr MEZ

auf unserer Vergabepattform „DTVP“ (www.dtv.de) zum entsprechenden Projekt hinterlegt worden sein.

[Hinweis: An anderer Stelle oder auf andere Weise abgegebene Angebote können nicht gewertet werden.]

Angebote, die nach Ablauf der vorgenannten Angebotsfrist eingehen, werden von der Wertung ausgeschlossen. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote textlich (z. B. per Fax oder E-Mail) zurückgezogen werden.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle übersandten Vordrucke zu verwenden; das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Das Angebot muss vollständig sein und die Gesamtleistung umfassen; unvollständige Angebote können ausgeschlossen werden.

Das Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Erklärungen und Angaben enthalten.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

Änderungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Die Einzel- und Gesamtpreise sind jeweils nur mit 2 Nachkommastellen anzugeben. Dabei ist die zweite Nachkommastelle jeweils kfm. aufzurunden, wenn es sich bei der dritten Nachkommastelle um eine Zahl von 5 bis 9 handelt.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Preisnachlässe ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese im Angebotsschreiben an der bezeichneten Stelle aufzuführen.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden mit gewertet.

Mit den Einheitspreisen sind – unter Berücksichtigung aller geltenden gesetzlichen/behördlichen Bestimmungen, Verordnungen und Vorschriften – abgegolten:

- sämtliche Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Erschwerniszuschläge
- Schmutz- oder sonstige Zulagen

- Auslösung und Fahrtkosten
- witterungsbedingte Erschwernisse
- betriebsbedingte Leistungsunterbrechungen, Stillstandzeiten etc.
- Abgaben, Gebühren, eventuelle Zölle etc.
- Erwirkung aller erforderlichen Transport-, und Entsorgungsgenehmigungen
- Erstellung aller erforderlichen Dokumente (Transport-, Wiegescheine)

Bereits bei Vertragsabschluss bekannte spätere Steuererhöhungen (z. B. "Ökosteuern") sind zu berücksichtigen und schriftlich aufzuführen.

Anmerkungen zu den Angebotspreisen oder Hinweise sind in besonderen Anschreiben und auf gesonderter Anlage beizufügen.

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Falls Sie es für erforderlich halten, sind sie ggf. - mit Stempel "vertraulich" - zu kennzeichnen, wenn und soweit sie dem Geheimschutz unterliegen und/oder Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse enthalten (§ 165 Abs. 2 GWB).

Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Eröffnung der Angebote nicht anwesend sein.

2. Bedingungen für den Auftrag / Mindestbedingungen

Vom Bieter sind weitergehende Eignungsnachweise (Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers, Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit und Technische Leistungsfähigkeit) gemäß der Angabe in der Bekanntmachung und dem Angebotsschreiben vorzulegen.

3. Preise

Die Festpreise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze, Stundenlohnzuschläge) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes der Nettoendsumme hinzuzufügen. Enthalten unsere Unterlagen nach Ihrer Auffassung Unklarheiten, die die Preisermittlung beeinflussen können, so haben Sie uns vor Angebotsabgabe textlich darauf hinzuweisen.

4. Nachunternehmer

Der Bieter muss wesentliche Nachunternehmer-Leistungen angeben. Die Nachunternehmer müssen die gleichen Anforderungen dieses Wettbewerbs erfüllen.

Nach Vertragsschluss ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers, Leistungen ganz oder teilweise an Nachunternehmer zu vergeben.

5. Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben mit dem Angebot zu übergeben:

- Ein Verzeichnis der Mitglieder der Gemeinschaft mit Bezeichnung des bevollmächtigten Vertreters.

- Eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung, dass der bevollmächtigte Vertreter die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

6. Vertragsstrafe

Für jede angefangene Arbeitswoche der Terminüberschreitung werden 0,5 % der Gesamtauftragssumme (ohne Umsatzsteuer), bis insgesamt maximal 5,0 % berechnet bzw. vom Guthaben des Auftragnehmers abgezogen. Der Auftraggeber ist zur Aufrechnung gegen fällige Zahlungsansprüche des Auftragnehmers berechtigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, einen ihm darüber hinaus aus Verzug entstandenen Schaden geltend zu machen, wenn dieser die Höhe der Vertragsstrafe übersteigt

7. Zuschlagskriterien

Die Zuschlagskriterien sind in der Anlage „Zuschlagskriterien - Abfallsammelbehälter – Los 1“ und „Zuschlagskriterien - Abfallsammelbehälter – Los 2“ aufgeführt.

8. Verschiedenes

Kosten / Verpflichtungen aus Ihrem Angebot können uns ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht entstehen.

Vor Angebotsabgabe werden Rückfragen bezüglich technischer Informationen vom zuständigen Einkäufer beantwortet.

Die Öffnung der Angebote erfolgt ohne Bieterteilnahme.

Falls Sie kein Angebot abgeben möchten, informieren Sie uns bitte umgehend textlich.

Mit freundlichen Grüßen

**Entsorgungsbetriebe der
Landeshauptstadt Wiesbaden**

(Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig)